



Lust auf Feuerwehr?

Allgemeine Informationen

Die Brandbekämpfung, technische Hilfe und die Abwehr von Gefahren durch gefährliche Stoffe zählen unter anderem zu den Aufgaben der Feuerwehr. Die Kommunen (Städte oder Gemeinden) haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe eigene Feuerwehren aufzustellen sowie für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen. Diese können entweder als Berufsfeuerwehren oder als Freiwillige Feuerwehren organisiert sein. Eine Sonderform stellen Freiwillige Feuerwehren dar, die über hauptamtliches Personal verfügen, jedoch aufgrund ihrer Größe noch keine Berufsfeuerwehr sind.

Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr sind (in der Regel) Beamt:innen. Je nach vorhandener Ausbildung gibt es verschiedene Möglichkeiten für einen Einstieg bei der Berufsfeuerwehr. Da jedes Bundesland unterschiedliche Beamtengesetze hat, können sich die Bezeichnungen für die verschiedenen Laufbahnen von Bundesland zu Bundesland unterscheiden – inhaltlich gleichen sich diese jedoch.

Grundsätzlich gliedert sich der Einstieg in drei „Ebenen“:

- **2. Einstiegsamt** (ehemals mittlerer Dienst, in anderen Bundesländern bspw. auch zweite Qualifikationsebene)
- **3. Einstiegsamt** (ehemals gehobener Dienst, in anderen Bundesländern bspw. auch dritte Qualifikationsebene)
- **4. Einstiegsamt** (ehemals höherer Dienst, in anderen Bundesländern bspw. auch vierte Qualifikationsebene)

Zudem gibt es den IHK Ausbildungsberuf des/der Werkfeuerwehrmanns/-frau. Dieser ermöglicht einen beruflichen Einstieg bei einer Feuerwehr unmittelbar nach dem Schulabschluss und kann nach Beendigung der Ausbildung die Möglichkeit einer direkten Übernahme in ein Beamtenverhältnis bieten. Der Ausbildungsberuf wird bei der Berufsfeuerwehr Mainz nicht angeboten.

Informationen über das 3. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr

Der Weg zum/zur Brandoberinspektor:in

Voraussetzungen für den Zugang zum 3. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr bei der Berufsfeuerwehr Mainz sind...

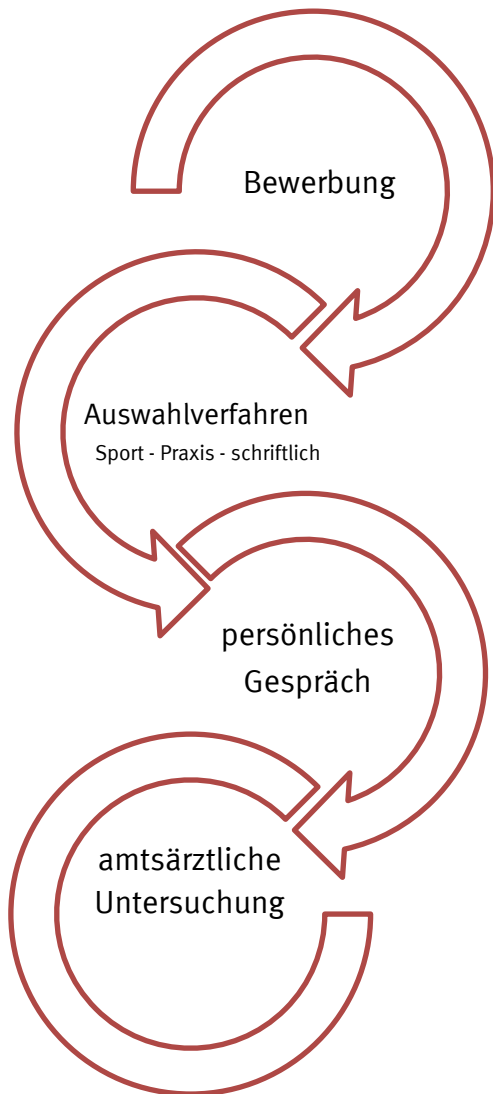


- ein für den feuerwehrtechnischen Dienst geeignetes, mit dem **Bachelorgrad** oder einem **gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium**,
- der **Führerschein Klasse B**,
- die **persönliche Eignung** nach dem Gesamtbild der Persönlichkeit,
- **psychische und physische Gesundheit** und Eignung für den Feuerwehrdienst nach amtsärztlichen Gutachten (Feuerwehrdiensttauglichkeit) sowie
- die Erfüllung der **beamtenrechtlichen Voraussetzungen**

Weitere Voraussetzungen sind...

- die Identifikation mit den Aufgaben und Zielen der Feuerwehr,
- Lernfähigkeit und -bereitschaft,
- Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick sowie eine selbstständige Arbeitsweise,
- die Bereitschaft für die Verwendung sowohl im Schicht- als auch im Tagesdienst

Der Einstellungsprozess



Wir sichten die Bewerbungsunterlagen mit besonderem Fokus auf

- Vollständigkeit und
- Erfüllung der zwingenden Voraussetzungen.

Im sportlichen Teil geht es darum, festzustellen, ob die Bewerber:innen die nötigen körperlichen Voraussetzungen für die Feuerwehrtätigkeit mitbringen (u.a. Schwimmen, Tauchen, Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft). Im Praxisteil liegt der Fokus auf Geschicklichkeit, Orientierungsvermögen, Schwindelfreiheit und handwerklichem Geschick.

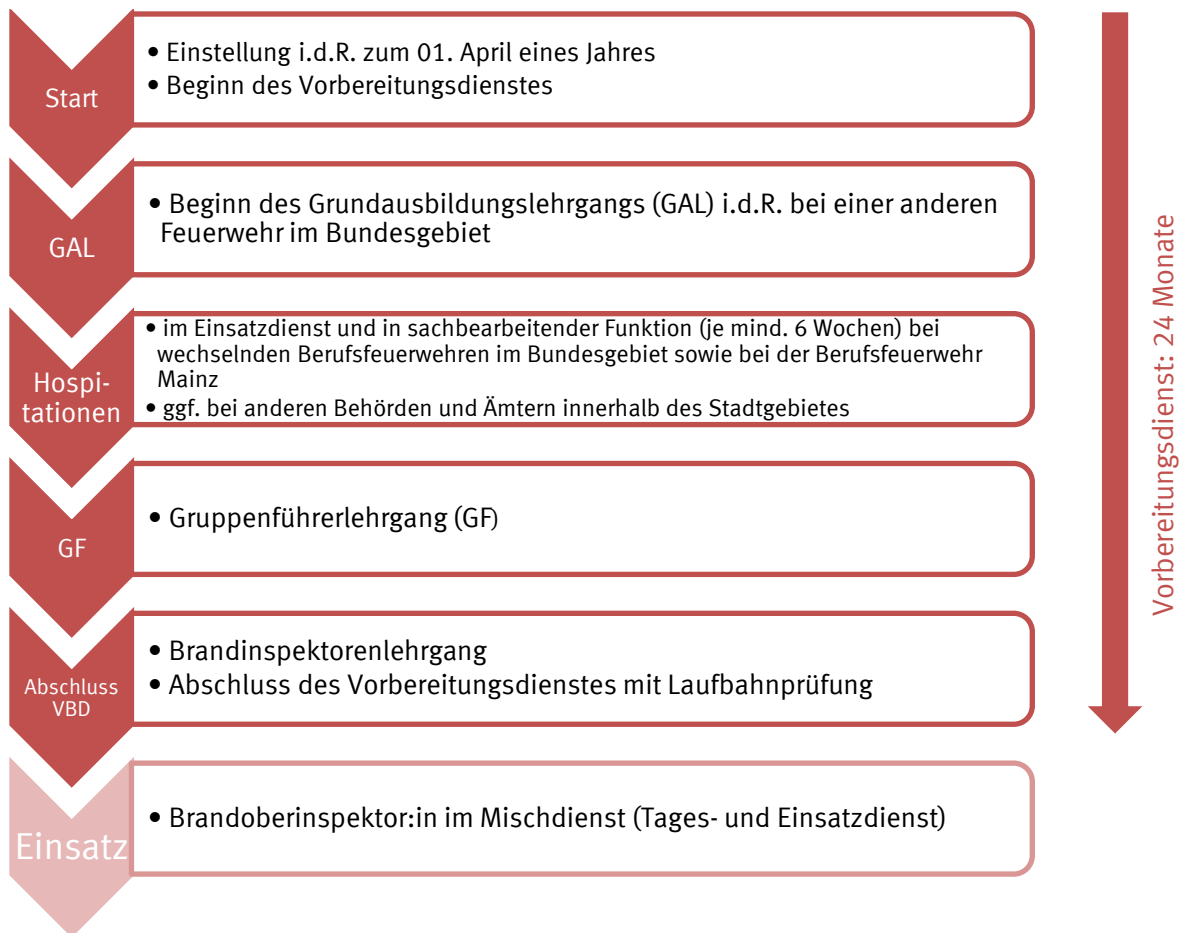
Im schriftlichen Teil werden u.a. Fragen aus den Bereichen logisches Denken, Allgemeinwissen oder Mathematik gestellt.

Es gibt einen festen Termin für das Auswahlverfahren. Das Anbieten eines Ausweichtermens nicht möglich.

Nach Auswertung der Tests werden geeignete Bewerber:innen zu einem Assessmentcenter mit anschließendem Vorstellungsgespräch eingeladen, um sich gegenseitig näher kennenzulernen und um festzustellen, ob die beiderseitigen Erwartungshaltungen übereinstimmen.

An ein gelungenes Gespräch schließt sich die zwingend notwendige arbeitsmedizinische sowie amtsärztliche Untersuchung an, bei welcher die gesundheitliche Eignung geprüft wird.

Die Ausbildung – ein Über- und Ausblick

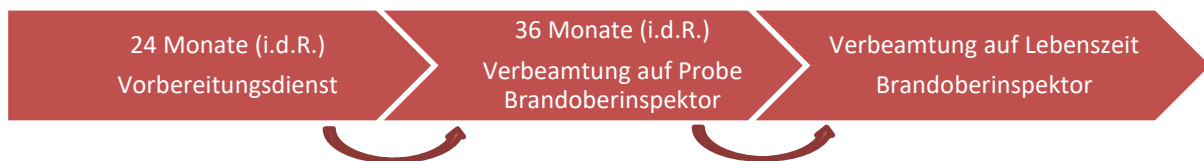


Für den Zugang zum **3. Einstiegsamt** absolvieren Sie einen **24-monatigen Vorbereitungsdienst**. Ausbildungsbeginn ist in der Regel **der 01. April eines Jahres**. Die Ausbildung startet mit einem rund 5 Monate dauernden Grundausbildungslehrgang (GAL) bei einer anderen Feuerwehr. Während des GAL sind Sie (sofern sich nicht für besondere Ausbildungsinhalte Abweichungen ergeben) **montags bis freitags im Tagesdienst** eingesetzt.

Anschließend folgen Praktika im Einsatzdienst und in der Sachbearbeitung bei mindestens zwei Berufsfeuerwehren sowie bei einer Landesdienststelle. Die Praktika dauern jeweils mind. sechs Wochen und werden zum einen bei anderen Berufsfeuerwehren im Bundesgebiet, zum anderen auch bei der Berufsfeuerwehr Mainz absolviert. Auch sind Hospitationen bei anderen Behörden und Ämtern innerhalb des Stadtgebietes, die im Einsatz oder bei administrativen Aufgaben Schnittstellen zur Feuerwehr haben, vorgesehen (Polizei, Rettungsdienst, Gewerbeaufsicht, Bauaufsicht, u.a.). Im Verlauf des Vorbereitungsdienstes erfolgt die Qualifizierung zum/zur Gruppenführer:in sowie, im Rahmen des Brandoberinspektorenlehrgangs, die Qualifizierung zum/zur Zugführer:in (i.d.R. an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz). Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Laufbahnprüfung ab.

Im Vorbereitungsdienst erfolgt die **Anstellung als Beschäftigte:r in Entgeltgruppe 9 b TVöD** bei der Landeshauptstadt Mainz. Nach absolvierter Ausbildung ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe in der **Besoldungsgruppe A10 LBesO** vorgesehen. Die Besoldung setzt sich dann aus dem Grundgehalt und allgemeinen Zulagen, ggf. Familienzuschlag und einer Feuerwehr- sowie ggf. Schichtzulage zusammen.

Möglicher Werdegang im 3. Einstiegsamt



Was kommt danach?

Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes einschließlich der Laufbahnprüfung ist der Einsatz nach Dienstplan im **Mischdienst** (i.d.R. 24-Stunden-Einsatzdienst und Tagesdienst) auf einer unserer Feuerwachen vorgesehen. Im Innendienst versehen Sie **sachbearbeitende Tätigkeiten in einer Fachabteilung oder einem Sachgebiet** der Berufsfeuerwehr Mainz. Im Einsatzdienst werden sie **als Einsatzleitdienst** an Brand-, Unfall- und sonstigen Schadensstellen eingesetzt. Darüber hinaus kann die **Mitarbeit in einer technischen Einsatzleitung bzw. dem Führungsstab** erfolgen.

Durch die Ausbildung können Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung leisten, indem Sie u.a. Brände bekämpfen, technische Hilfe bei Unglücksfällen leisten oder allgemeine Gefahrenzustände und Umweltgefahren beseitigen.

Was jetzt noch fehlt?



Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Wir sind stets auf der Suche nach neuen, motivierten Kolleg:innen. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie sich vorstellen können, Teil des Teams der Berufsfeuerwehr Mainz zu werden, finden Sie unsere aktuellen Stellenausschreibungen online auf der Karriereseite der Stadt Mainz.

Gern bewerben Sie sich direkt über das Karriere-Portal der Landeshauptstadt Mainz.

Idealerweise fügen Sie Ihrer Bewerbung die folgenden Unterlagen bei:

- Lebenslauf
- Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen
- Nachweis über den Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Hochschulstudium (Nachweis der Abschluss- bzw. Prüfungsnoten bei Bewerbung zwingend erforderlich)
- Vorliegende Arbeitszeugnisse
- Führerschein (Nachweis bei Bewerbung erforderlich)
- Ggf. Sportabzeichen oder Nachweis über Sportprüfungen

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen gern die Mitarbeiter:innen des Sachgebiets Ausbildung der Berufsfeuerwehr Mainz zur Verfügung.

Email: ausbildung.feuerwehr@stadt.mainz.de / Telefon: 06131 12-4560 oder -4561

Information zu den beamtenrechtlichen Voraussetzungen



Auszug aus dem Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG)

§ 7 Abs. 1 BeamStG

In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer

1. Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung der Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzt,
2. die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten, und
3. die nach Landesrecht vorgeschriebene Befähigung besitzt.

In das Beamtenverhältnis darf nicht berufen werden, wer unveränderliche Merkmale des Erscheinungsbilds aufweist, die mit der Erfüllung der Pflichten nach § 34 Absatz 2 BeamStG nicht vereinbar sind.

Quelle: Beamtenstatusgesetz vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist.

*Für detaillierte Informationen zum Laufbahn- und Beamtengesetz sehen Sie auch:
Landesbeamtengesetz (LBG) Rheinland-Pfalz vom 20. Oktober 2010,
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2022 (GVBl. S. 483)*